

Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal vom 02.05. bis 04.05.2010

Evaluierung der beiden Messinstrumente Logib D und EG Check. Nach Vorliegen der Ergebnisse soll ein diskriminierungsfreies Messinstrument für privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichtend eingeführt werden.

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vorliegenden Messinstrument Logib D und EG Check zu evaluieren und dann zu entscheiden, welches der beiden Instrumente verpflichtend für alle Unternehmen eingeführt wird. Nach Schweizer Vorbild sollen Unternehmen, bei denen Lohndiskriminierung festgestellt wird, sanktioniert werden.

Begründung:

Das Einkommen von Frauen liegt weiterhin deutlich unter dem der Männer. In Deutschland klafft zwischen den Geschlechtern eine Lohnlücke von durchschnittlich 23 Prozent. In Europa zählt Deutschland mit einem relativ großen durchschnittlichen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen zu den Schlusslichtern. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, den Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren.

Mit Logib D wird den Unternehmen seit 2009 ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem Entgeltstrukturen messbar gemacht werden können. Es ist den Unternehmen freigestellt, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Kritikerinnen sind der Ansicht, dass Logib D diskriminierungsverdächtige Entgeltdifferenzen nicht aufdeckt. Alternativ zu Logib D entwickelten Wissenschaftlerinnen der Hans-Böckler-Stiftung ein weiteres Messinstrument, den so genannten EG Check. Der EG Check vergleicht Tätigkeitsmerkmale und die Gleichwertigkeit von Tätigkeiten und zielt im Unterschied zu Logib D nicht auf personenbezogene Merkmale ab.

Die Bundeskonferenz der BAG fordert deshalb eine Evaluierung beider Messmethoden, um anschließend zu entscheiden, ob und ggfs. mit welchen Änderungen eines der beiden Instrumente verpflichtend eingeführt wird, um das Ziel der Reduzierung der Entgeltungleichheit zu erreichen.

Da es in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nicht gelungen ist, den Entgeltunterschied zu verringern, ist die bisherige Strategie der Freiwilligkeit gescheitert und es müssen gesetzliche Regelungen zur Herstellung der Lohngleichheit erfolgen. Der Staat darf sich bei seiner unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Verpflichtung, die bestehende Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, nicht auf freiwilliges Handeln einzelner Unternehmen verlassen.